

Zu Beginn seiner Ausführungen formulierte Herr Gleß zunächst eine allgemeine Einschätzung der momentanen Situation.

Er berichtete, dass in den vergangenen acht Wochen ca. 40 verschiedene Abstimmungstermine stattgefunden haben. Zahlreiche Arbeitsgruppen unterschiedlicher Behörden seien mit der Vorbereitung des Weltjugendtages intensiv beschäftigt.

Die verbleibende Zeit sei knapp bemessen. Zwar befinde man sich im Zeitplan, aber das große Ereignis rücke in großen Schritten näher.

Zunächst müsse, so Herr Gleß, bei der Stadt Sankt Augustin ein Bauantrag gestellt werden.

Beim Rhein-Sieg-Kreis sei die wasserrechtliche Erlaubnis (Untere Wasserbehörde) sowie die Befreiung vom Landschaftsgesetz (Untere Landschaftsbehörde) zu beantragen.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen alle Anträge bis spätestens Ende Juni 2004 gestellt sein. Umfangreiche Genehmigungsverfahren werden sich anschließen.

Anhand von Folienmaterial erläuterte Herr Gleß nun die Position der Stadt Sankt Augustin.

Sankt Augustin, so Herr Gleß, werde sich vor einem weltweiten Publikum als würdiger Gastgeber erweisen. Ca. 5.000 Kamerateams werden Sendungen in über 200 Länder rund um den Globus verbreiten.

Die Abschlussveranstaltung des Weltjugendtages bedeutet für die Stadt Sankt Augustin Chance und Bürde zugleich. Die Chance ergebe sich aus der einmaligen Möglichkeit, Gastgeber dieses besonderen Ereignisses zu sein und dies auch beherbergen zu dürfen.

Eine gewisse Bürde ergebe sich aus dem enormen Arbeitsaufwand zur bestmöglichen Durchführung der Veranstaltung, der sich nicht zuletzt auch durch das weltweite Interesse ergebe.

Im Rahmen eines Standortmarketing könne die Stadt Sankt Augustin ihren Namen sowie ihre Standortvorteile vor aller Welt darstellen.

Wesentlich sei auch die **kooperative Bündelung aller Kräfte**. Eine Vielzahl unterschiedlicher Behörden sei zu beteiligen, die einzelnen Arbeitsschritte zu koordinieren.

Neben der Stadt Sankt Augustin, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Weltjugendtag gGmbH sei u. a. die Bezirksregierung, der Kampfmittelräumdienst, das Staatliche Amt für Umweltschutz sowie das Staatliche Amt für Arbeitsschutz zu beteiligen.

Es sei davon auszugehen, dass nahezu 2/3 aller Behörden, die sich mit

öffentlich-rechtlichen Belangen beschäftigen, in unterschiedlicher Weise mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Großveranstaltung zu tun haben werden.

Hinweis: Die weiteren Ausführungen der Verwaltung wurden in einem Positionspapier zusammengefasst. Dieses liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

Wesentliche Meilensteine, so Herr Gleß auf Nachfrage von Herrn Richter, seien natürlich die Einreichung der erforderlichen Anträge sowie das sich anschließende Genehmigungsverfahren. Es werde angestrebt, nach Vorlage der vorabgestimmten Planunterlagen im Juni 2004 eine Genehmigung des Bauantrages innerhalb von drei Monaten zu ermöglichen.

Herr Küpper fragte nach möglichen Auswirkungen der Gespräche mit dem BUND auf den weiteren Zeitplan.

Hierzu führte Herr Gleß zunächst aus, dass die Stadt Sankt Augustin, der Rhein-Sieg-Kreis, die Weltjugendtag gGmbH sowie der NABU über-eingekommen seien, die Zusammenarbeit weiterhin gemeinsam zu gestalten.

Eine Vereinbarung über die Umsetzung zahlreicher ökologisch relevanter Punkte bis zum 30. Juni 2006 wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.

Herr Gleß machte deutlich, dass er das Vertragswerk als sehr positiv empfinde. Gerade auch die Teilnahme des NABU sei ihm sehr wichtig.

Zur Situation mit dem BUND wollte sich Herr Gleß momentan nicht weiter äußern. Es sei allerdings zu befürchten, dass hier eine Klage ins Haus stehe. Denkbar seien aber auch Klagen betroffener Grundstückseigentümer, so Herr Gleß. Dieses Risiko lasse sich im Vorfeld derartiger Großveranstaltungen nie vollständig ausschließen.

Irgendwann müsse man als Träger der Planungshoheit feststellen, dass ein Weiterkommen durch Verhandlungen nicht mehr möglich sei. Diese Situation, so Herr Gleß, war eindeutig gegeben.

Er hoffe, dass man dennoch weiterhin fair miteinander umgehen und sich immer wieder in den Dialog begeben werde. Es gehe nicht darum, das ausgewählte Areal zu verschandeln und in eine Einöde zu verwandeln. Ziel sei vielmehr, das Gelände nach der Veranstaltung weiter aufzuwerten und durch landschaftsgerechte Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins noch attraktiver zu machen. Dies sei eine einmalige Chance, gekoppelt eben an dieses Event. Gäbe es diese Veranstaltung nicht, so Herr Gleß, sei auch diese Chance nicht gegeben.

Herr Köhler machte deutlich, dass die Ausführungen von Herrn Gleß bereits eine wesentliche Forderung des unter Tagesordnungspunkt 9 zu behandelnden Antrages seiner Fraktion erfüllt habe. Hier wurde um einen Sachstandsbericht der Verwaltung gebeten.

Zunächst fragte Herr Köhler Herrn Gleß konkret, warum er zum derzeitigen Stand der Verhandlungen mit dem BUND nichts sagen wolle. Herr Gleß merkte an, dass der BUND sich nicht in der Lage gesehen habe, das vorgelegte Papier zu unterzeichnen. Dessen Vertreter hätten daraufhin den Raum verlassen.

Herr Köhler merkte an, dass gerade durch die Befassung der bereits erwähnten Fachverbände (NABU, BUND u.a.) viel neues gelernt werden konnte. Zahlreiche Prüfkriterien seien dadurch erst aufgeworfen worden, die es nun abzuarbeiten gelte.

Die erste wesentliche Frage, nämlich die der Standortbestimmung, sei nahezu völlig untergegangen, so Herr Köhler. Seiner Auffassung nach sei es bei derartigen Veranstaltungen üblich, nach Durchführung einer Makrostandortbestimmung eine Mikrostandortbestimmung zur Klärung weiterer Details vorzunehmen.

Mit dem Austragungsort „Hangelarer Heide“ sei man einfach konfrontiert worden.

Herr Köhler war der Auffassung, man habe sich bisher in den zuständigen Fachausschüssen nur oberflächlich mit dem Thema befasst. Er vermisste einen Grundsatzbeschluss, aus dem die Bereitschaft der Stadt Sankt Augustin hervorgeht, das ausgewählte Gelände für diese Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Weltjugendtag gGmbH, so Herr Köhler, müsse von der Stadt Sankt Augustin eine verlässliche Planung und damit Rechtssicherheit erwarten können.

Das Bemühen seiner Fraktion sei stets gewesen, auf die zahlreichen Haken und Ösen hinzuweisen, die sich aus der Nutzung dieses Areals ergeben. Eine unvollständige Befassung mit diesen Dingen habe unter Umständen eine fehlende Rechtssicherheit zur Folge und in der Konsequenz möglicherweise ein Scheitern der gesamten Veranstaltung an diesem Ort. Landschaft sei auch ein Wert für sich, nicht nur für die Bevölkerung, so Herr Köhler.

Weiterhin bat Herr Köhler, zu gegebener Zeit Informationen über die Höhe der Kosten zu erhalten, die im Rahmen der Veranstaltung auf die Stadt Sankt Augustin zukommen. Zusätzlich wollte Herr Köhler wissen, ob und in welchem Umfang der Badebetrieb des städtischen Freibades unter Umständen eingeschränkt werden müsse und mit welchen Einnahmeausfällen hier voraussichtlich zu rechnen sei. Entscheidend sei auch, wer letztlich die Aufwertungen nach der Veran-

staltung bezahlen soll und welche Kosten dort entstünden.

Des weiteren sprach Herr Köhler einen von der Stadt Bonn verabschiedeten Beschluss an. Der dortige Rat rechnet demnach mit einer Besucherzahl von ca. 1,5 Millionen, während die Weltjugendtag gGmbH von ca. 0,8 Millionen Menschen ausgeht. Konkret wollte er wissen, wie die Stadt vorzugehen gedenkt, wenn sich die Besucherzahl nahezu verdoppeln sollte.

Abschließend zitierte Herr Köhler die Planer des durch die Weltjugendtags gGmbH beauftragten Landschaftsbüros. Im Rahmen einer Arbeitskreissitzung des Rhein-Sieg-Kreis sei geäußert worden, die zu überplanende Fläche in der bisher vorgesehenen Größe sei deutlich zu klein und müsse um bis zu 50 % ausgeweitet werden. Herr Köhler bat nun um die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Gleß betonte, er habe keinerlei Wertung zu Gunsten des Menschen oder der Ökologie abgegeben. Wichtig sei ihm eine ökologische sowie landschaftsästhetische Hochwertigkeit entsprechend der Erholungsbedürfnisse der Sankt Augustiner Bevölkerung. Er wolle die Natur für den Menschen erlebbar machen.

Wie Herr Heidelmeier ausführte, gehe man nach wie vor von 0,8 Millionen Besuchern aus. Er bestätigte räumliche Ausweitungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Im Gegenzug seien jedoch Tabubereiche vergrößert worden. Es sei daran gedacht, die Zahl der Besucher durch die Ausgabe von „Eintrittskarten“ zu begrenzen. Auch sollen bestimmte Vorgaben hinsichtlich des Verhaltens im Areal (u. a. Akzeptanz von Tabuzonen, Toilettennutzung) gemacht werden.

Sollten tatsächlich erheblich mehr Menschen kommen, gebe es erste Überlegungen, ergänzende Flächen hinzuziehen. Es werde derzeit darüber nachgedacht, zusätzliche Bereiche **außerhalb** des Veranstaltungsareals anzupachten.

Herr Heidelmeier betonte jedoch, dass die Stadt Sankt Augustin nur sehr begrenzt in der Lage sein werde, zusätzliche unproblematische Flächen zur Verfügung zu stellen. Hier müsse versucht werden, über die private Schiene weitere Möglichkeiten auszuloten.

Wesentlich sei insbesondere, für die Übernachtung von Samstag, den 20. August 2005, auf Sonntag, den 21. August 2005, genügend geeignete Flächen zur Verfügung stellen zu können.

Wie Herr Heidelmeier weiter ausführte, könne zu möglichen Einschränkungen im Freibadbetrieb noch keinerlei Angaben gemacht werden.

Abschließend bat Herr Richter, hierzu in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses erneut zu berichten.

